

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0325/2017/BV

Datum:
02.11.2017

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt

Betreff:

**Gneisenaubrücke
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	21.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bau der Fuß- und Radwegebrücke zwischen der Bahnstadt und Bergheim auf Höhe der Straßenbahnhaltestelle Gneisenaustraße Süd mit einem Kostenvolumen von insgesamt 8.505.000 € sowie dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der Deutschen Bahn Netz AG und der Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsbetriebe GmbH zu. Voraussetzung ist das Vorliegen des Bewilligungsbescheides zur Förderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz beziehungsweise die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für den förderunschädlichen Baubeginn.

Entsprechende Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	8.505.000 €
Einnahmen:	
Fördermittel nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG)	1.750.500 €
Finanzierung:	
Wirtschaftsplan Treuhandvermögen Bahnstadt	8.505.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg plant die Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über die Anlagen der Deutschen Bahn AG im Umfeld des Hauptbahnhofs Heidelberg. Diese soll der Verbindung des bestehenden Stadtteils Bergheim mit dem neuen Stadtteil Bahnstadt dienen.

Im Treuhandvermögen Bahnstadt waren 7 Millionen € veranschlagt; durch die Förderung wird das Budget eingehalten.

Begründung:

Zur besseren Verknüpfung der Bahnstadt mit den angrenzenden Stadtteilen und zur Stärkung des nichtmotorisierten Individualverkehrs wurde eine neue Fuß- und Radwegebrücke zwischen der Bahnstadt und Bergheim auf Höhe der Straßenbahnhaltestelle Gneisenaustraße Süd geplant. Die Lage der Brücke wurde mit Konzeption der Bahnstadt entwickelt und festgelegt. Diese Verbindung zwischen Gneisenaustraße im Norden und neu zu errichtender Da-Vinci-Straße im Süden ist Teil des gesamtstädtischen Radwegenetzes (Mobilitätsnetz).

Die Brücke schließt in Bergheim an den straßenparallelen Fuß- und Radweg der Gneisenaustraße an. Sie überspannt in Nord-Süd-Richtung die beiden Gleise der Straßenbahnlinie 5 sowie vier Gleise der Deutschen Bahn AG. Die Brücke endet auf Seiten der Bahnstadt zwischen den Baufeldern E2 (Bahnstadtkino) und C1. Der südliche Brückenkopf endet in Trogbauwerken, die der Erschließung der Tiefgaragen der beiden angrenzenden Baufelder durch eine Rampe in Verlängerung der Da-Vinci-Straße dienen.

Auf der Bergheimer Seite durchdringt das Brückenbauwerk die Verladehalle des ehemaligen OEG-Bahnhofs. In Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ist ein fachgerechter Rückbau der Laderampe vorgesehen; die Teile werden gekennzeichnet und eingelagert, um dann beim Wiederaufbau erneut Verwendung zu finden. Der dort liegende Bolzplatz wird zusammen mit dem Zugang zur Straßenbahnhaltestelle ein Stück nach Osten versetzt. Der Zugang zur OEG-Haltestelle Gneisenaustraße wird in diesem Zusammenhang barrierefrei ausgebildet.

Es ist vorgesehen die Bauleistungen 2018 zu vergeben und mit dem Bau - vorbehaltlich folgender Voraussetzungen- zu beginnen:

- Der Planfeststellungsbeschluss durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (Verfahren in Durchführung) ist ergangen.
- Der Bewilligungsbescheid zur Förderung nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) (abhängig vom Planfeststellungsbeschluss) liegt vor.
- Der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG) zwischen der Deutschen Bahn (DB) Netz AG, Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsbetriebe GmbH und Stadt Heidelberg (in Vorbereitung / Abstimmung) ist erfolgt.

Vorgesehene Bauweise:

Die dreiteilige Rampenanlage auf der Südseite wird als Trogbauwerk in Stahlbeton, die sich anschließende Brücke als Schrägkabelbrücke in Stahlbauweise errichtet. Fuß- und Radwege werden getrennt auf der Brücke geführt durch Anordnung eines 30 Zentimeter breiten taktilen Trennstreifens. Bei einer lichten Breite von 6,00 Metern verbleiben für den Radweg 3,85 Meter und für den Gehweg 1,85 Meter.

Die Brücke hat eine Länge von 129 Meter. Im Norden schließen sich 44 Meter -, im Süden 32 Meter Fuß- und Radweg beziehungsweise Trogbauwerke mit Tiefgaragenererschließung an.

Die **Gesamtkosten** betragen insgesamt 8.505.000 € und stellen sich wie folgt dar:

Baukosten	5.506.000 €
Nebenkosten	1.628.000 €
Aufwandskosten DB / RNV	820.000 €
Unvorhergesehenes	551.000 €
Summe (brutto)	8.505.000 €

Die Kosten wurden in Planungstiefe der Ausführungsplanung ermittelt. Der Aufwand zur Anpassung der Bahnanlagen konnte konkretisiert und Risiken eingegrenzt werden.

Im Wirtschaftsplan der Bahnstadt 2017, Fortschreibung zum 31.12.2016, waren bislang Ausgaben in Höhe von 7.000.000 € für die Brücke vorgesehen und ein Zuschuss im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) in Höhe von 600.000 € eingeplant. Ferner war für den Abschnitt „Nördliche Verlängerung der Da-Vinci-Straße“ unter den Straßenbaumaßnahmen ein Betrag von 355.860 € budgetiert, welcher durch das im Brückenbauwerk integrierte Trogbauwerk und die Fuß- und Radwege nunmehr entfällt.

	Budget im Wirtschaftsplan Treuhandvermögen Bahnstadt	Geplante Kosten
Ausgaben Brücke	7.000.000 €	8.505.000 €
Nördliche Verlängerung Da-Vinci-Straße.	355.860 €	- €
Fördermittel nach LGVFG	./. 600.000 €	./. 1.750.500 €
Eigenfinanzierungsmittel (Ausgaben ./ Einnahmen)	6.755.860 €	6.754.500 €

Seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe liegt der Prüfvermerk zum Fördermittelantrag vor: Die Maßnahme wird mit 1.750.500 € berücksichtigt. Insofern sind die neuen Gesamtkosten in Höhe von 8.505.000 € für das Brückenbauwerk im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Bahnstadt 2018 gedeckt.

Die Bezirksbeiräte Bahnstadt und Bergheim sowie die gemeinderätlichen Gremien wurden bereits im Rahmen der Informationsvorlage Drucksache 0025/2017/IV im Frühjahr 2017 informiert.

In Abhängigkeit vom Planfeststellungsbeschluss und Förderbescheid ist ein Baubeginn zur Jahresmitte 2018 angedacht.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde im Zuge der Vorplanung und der Entwurfsplanung beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck